



Anforderungen an ein Bodenschutzkonzept

Dieses Merkblatt richtet sich an Bauherrschaften, Planungs- und Ingenieurbüros und bodenkundliche Baubegleitungen.

Grundlagen

Bei Erdverschiebungen ist der Schutz vor physikalischen, chemischen und biologischen Veränderungen der natürlichen Beschaffenheit des Bodens von zentraler Bedeutung. Bei grösseren Bauvorhaben dient das Bodenschutzkonzept dazu, die örtlichen, bodenbezogenen Gegebenheiten (Ausgangszustand) zu erfassen und alle bodenrelevanten Aspekte eines Bauvorhabens projektspezifisch zu planen und darzulegen.

Normalerweise wird ein Bodenschutzkonzept in Kombination mit einer bodenkundlichen Baubegleitung (BBB) und deren Pflichtenheft verlangt. Das Pflichtenheft der BBB beschreibt die Aufgaben und Kompetenzen, welche zur Umsetzung des Bodenschutzkonzepts notwendig sind. Das Bodenschutzkonzept muss zusammen mit dem entsprechenden Baugesuch bei der jeweiligen kommunalen und kantonalen Stelle eingereicht werden und bildet somit einen Bestandteil der Baugesuchunterlagen.

Rechtliche Grundlagen sind das Umweltschutzgesetz (USG), Art. 33 bis 35 und die Eidgenössische Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo), Art. 6 und 7. Der Boden muss so behandelt werden, dass er keine chemischen oder physikalischen Beeinträchtigungen durch Erdarbeiten erleidet. Dies bedeutet, dass der betroffene, ausgehobene Ober- und Unterboden als Ressource behandelt und als fruchtbarer Boden weiter verwendet wird (Verwertungspflicht: Art. 18, Abs. 1 Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen VVEA).

Inhalt eines Bodenschutzkonzepts

In einem Bodenschutzkonzept sind insbesondere die folgenden Punkte detailliert auszuführen:

1. Erheben und Beschreiben der Bodenqualität (Ausgangszustand) der durch den Bau beanspruchten Fläche mittels vorhandenen, grossmassstäblichen Bodenkarten und/oder mittels Bohrstockproben und Profilaufnahmen nach FAL 24 und Datenschlüssel 6.1 in einem geeigneten Raster (pro Bodentyp und pro morphologische Einheit mindestens ein Profil) inklusive Fotodokumentation. Evtl. Ergänzung der Untersuchung mittels Baggerschlitz während der Bauarbeiten.
2. Abklärung möglicher Schadstoffbelastungen inkl. Untersuchung der standortrelevanten Parameter der mutmasslich belasteten Fläche nach dem Handbuch Probenahme und Probenvorbereitung für Schadstoffuntersuchungen in Böden; Handbuch Bodenprobenahme VBBo, BAFU, 2003. Verwertung- resp. Entsorgung gemäss der Wegleitung Bodenaushub, BUWAL, 2001.
3. Bodenabtragsplan mit Massenbilanz und Abtragsmächtigkeiten, nach Ober- und Unterboden getrennt, sowie Angaben zum mineralischen Aushubmaterial; separates Aufführen von belastetem Ober- und Unterboden (Schadstoffe, Neophyten).
4. Vorgaben und Anforderungen zu Baupisten und Installationsplätzen.
5. Geplanter technischer Ablauf der Erdabtrags-, Zwischenlagerungs- und Auftragsarbeiten (optimale Geräte, Arbeitstechnik etc.) inkl. Terminplanung sowie Angaben zu Schlechtwetterszenarien.
6. Angepasste Massnahmen zur Sicherstellung bodenschonender Erdarbeiten, inkl. Einhaltung eines genügenden Abtrocknungszustandes zur Vermeidung von Verdichtungen beim Erdabtrag und Erdauftrag sowie beim Befahren. Angaben zur Einrichtung mindestens einer repräsentativen

stationären Messstelle für Niederschlag und Saugspannung mittels Regenschirm und Tensiometer.

7. Festlegung der für die Erdarbeiten zuzulassenden Maschinen. Maschinenliste mit Angaben der minimal notwendigen Saugspannungen in Abhängigkeit von Gesamtgewicht und spez. Auflagedruck.
8. Vorgaben und Anforderungen zum Vorgehen bei der Depotpflege sowie der Entwässerung.
9. Angaben zur Weiterverwendung des überschüssigen Boden- und Aushubmaterials, Planung der Bodendepots für die Zwischenlagerung, Angaben zur fachgerechten Verwertung oder Entsorgung von allfällig belastetem Material (gemäss BUWAL-Wegleitung „Bodenaushub“, 2001). Festlegen von Kriterien/Eignung für allenfalls zuzuführendes Bodenmaterial.
10. Vorgaben zu Rekultivierung /Rekultivierungsziel und Folgebewirtschaftung.
11. Organigramm mit Angaben zu Akteuren und Informationsfluss.

Bei Bauvorhaben, welche ein Bodenschutzkonzept und eine bodenkundliche Baubegleitung erfordern, wird empfohlen, die jeweiligen Bodenschutzfachstellen möglichst frühzeitig beratend beizuziehen.

Kontakt:

Kanton Aargau
Abteilung für Umwelt
Sektion Boden und Wasser

Entfelderstrasse 22
5001 Aarau
Tel.: 062 835 33 60
umwelt.aargau@ag.ch

Kanton Basel-Landschaft
Amt für Umweltschutz und Energie
Ressort Betriebe, Boden und Ressourcenwirtschaft
Rheinstrasse 29
4410 Liestal
Tel.: 061 552 62 09
betriebe.aue@bl.ch

Kanton Basel-Stadt
Amt für Umwelt und Energie
Ressort Grundwasser/Boden
Hochbergerstrasse 158
4019 Basel
Tel.: 061 639 22 22
aue@bs.ch

Kanton Bern
Amt für Wasser und Abfall
Abfall, Boden, Rohstoffe
Reiterstrasse 11
3011 Bern
Tel.: 031 633 38 11
info.bve@bve.be.ch

Kanton Luzern
Umwelt und Energie
Boden, Abfall und Altlasten
Libellenrain 15
6002 Luzern
Tel.: 041 228 60 60
uwe@lu.ch

Kanton Solothurn
Amt für Umwelt
Abteilung Boden
Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn
Tel.: 032 627 24 47
afu@bd.so.ch